

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 56



JAN THORBECKE VERLAG

Georg Jostkleigrew

Monarchischer Staat und ‚Société politique‘

Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im
spätmittelalterlichen Frankreich



JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Jan Thorbecke Verlag
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Ms. BnF français 18437, 2 recto (Ausschnitt)
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4378-1

Inhalt

Vorwort	9
1. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich. Einführung	13
1.1 Ein Sonderweg? Moderne Staatlichkeit und monarchischer Staat im spätmittelalterlichen Frankreich	13
1.2 Das französische Königreich und die ‚Entstehung des modernen Staates‘	19
1.2.1 Historischer Kontext: Königsherrschaft und Verwaltungsinstitutionen in Frankreich (12.–14. Jahrhundert) ..	20
1.2.2 Vormoderne Staatlichkeit als Forschungsthema	26
1.3 Instrumentarium und Betrachtungsbereich der Untersuchung	38
1.3.1 Der Gegenstand: Politische Interaktionen in der ‚Société politique‘ des Königreiches	38
1.3.2 Der Analyseansatz: Unterscheidung von gewaltbasiertem, konsensualem und juristisch-administrativem Interaktionsmodus	41
1.3.3 Ein zentrales Untersuchungsfeld: Politische Kohäsion	45
1.3.4 Der zeitliche Rahmen der Untersuchung	49
1.4 Aufgabenstellung, Perspektiven und Plan der Untersuchung	50
LOKALE HERRSCHAFT UND POLITISCHE GEWALT	53
2. Königsherrschaft und Gewalt in der Grafschaft Brienne. Eine Klage gegen den Herzog von Athen	55
2.0 Ein Gnadenerweis	55
2.1 Das Quellenkorpus: Die Lettres de rémission für Gautier de Brienne	56
2.2 Anklage und Rechtfertigung: Die Rekonstruktion von Tatgeschichten	60
2.2.1 Gefangennahme, Beraubung und Ranzionierung des Jaque Sauvin	60
2.2.2 Verstümmelung und Mißhandlung der Leute von Lassicourt und <i>Champignole</i>	65
2.3 Anklage und Rechtfertigungsdiskurs: Majestätsverletzung und Verteidigung der Ehre	68
2.4 Der Konflikt: Feodalgewalt und königliche Verwaltung	76

2.5	Konfliktführung: Motivationen und Zielsetzungen der Beteiligten ...	89
2.5.1	König und Herzog	89
2.5.2	Jean Bonnet und die lokalen Amtsträger des Königs	96
2.6	Königsherrschaft und Gewalt in der Grafschaft Brienne. Ergebnisse	102
3.	Politische Gewalt und königliche Verwaltung	105
3.1	Staat und Gewalt: Forschungsansätze und Vergleichsperspektiven	105
3.1.1	Staatliche Verdichtung und nichtstaatliche Gewalt: Forschungsperspektiven	106
3.1.2	Ansatzpunkte des Vergleichs: Koexistenz und Konversion von gewaltbasierter und administrativ-juristischer Interaktion	118
3.2	Die Ubiquität politischer Gewalt	120
3.3	Gewaltbasierte und administrativ-juristische Interaktionen: Überschneidung – Reinterpretation – Konversion	126
3.3.1	„Standardformen“ der Konversion: Kriminalisierung, Beschwerde wegen Amtsmissbrauchs, <i>assecuramentum</i>	127
3.3.2	Beschwerde und Kriminalisierung: Möglichkeiten kreativer Nutzung	131
3.3.3	Die Gewalt der Administration I: Der „Krieg“ gegen Hugues de Monéteau – Konversionen vom juristisch-administrativen zum gewaltbasierten Modus	136
3.3.4	Die Gewalt der Administration II: Der Krieg zwischen Arpajon und La Barthe – Nutzung des behördlichen Gewaltpotentials durch die Untertanen	141
3.4	Die Ambivalenz der königlichen Gewalt	149
3.5	„Société politique“ und politische Gewalt. Zusammenfassung und Perspektivierung	155
DER ZUSAMMENHALT DER GESELLSCHAFT: PARTEIEN UND PARTEIKONFLIKTE		161
4.	Fürstliche Parteien, adlige Identität und unvereinbare Ansprüche: Das Scheitern des Robert von Artois	163
4.0	Eine Verfolgungsjagd	163
4.1	Problematische Kohäsion. Perspektiven auf die Konflikte um Robert von Artois	166
4.2	Die Ereignisse: Die Entstehung des Konfliktes und seine Krise	170
4.3	Der Fall des Robert von Artois als Parteikonflikt	184
4.4	Sturz des Günstlings oder Aufkündigung der Gefolgschaft? Der Bruch der Kohäsion als Ergebnis inkompatibler Interaktionserwartungen	211
4.5	Konfliktbeladene Parteikonstellationen, konfligierende Interaktionsmodi und problematische Kohäsion. Ergebnisse und Perspektiven	230

5. Kohäsion im Konflikt? Parteikonstellationen und Parteidiskurse in der französischen ‚Société politique‘	233
5.1 Parteien und Faktionen: Ubiquität des Phänomens und Problematik des Nachweises	233
5.1.1 Nachweisbare Parteikonstellationen in der ‚Société politique‘ des späten 13. und 14. Jahrhunderts	234
5.1.2 Epiphänomene des Parteigegensatzes: Günstlinge und Günstlingsstürze	238
5.1.3 Ungreifbare Parteien und fluide Kontinuitäten? Analyseansätze	248
5.2 Grundmotive der Konfliktkommunikation: Unzulässige Nähe und ungreifbare Übermächtigung	255
5.2.1 Der Kampf gegen den Günstling als Idealtyp des Parteikonflikts	256
5.2.2 ‚Politische Sodomie‘ als Ursünde des Herrschers	264
5.2.3 Die Waffen der Übermächtigung: Zauberei und Gift	273
5.3 Parteikonflikt als Modernisierungskonflikt? Akteure, Rechtfertigungen und Zielsetzungen des Parteihandelns	279
5.3.1 Eine Partei des Adels	282
5.3.2 Eine Partei der Verwaltung?	291
5.4 Kohäsion im Konflikt: Stabilisierungspotentiale von Konstellationen des Parteigegensatzes	299
5.5 Parteien und Konflikte: Ergebnisse und Perspektiven für die weitere Untersuchung politischer Kohäsion	303
 DER ZUSAMMENHALT DER GESELLSCHAFT: KONFLIKTE UND KONSENSKOMMUNIKATIONEN	 305
6. Der Bruch der Kohäsion: Problematische Beziehungen und dysfunktionale Kommunikationen im Konflikt zwischen Johann ‚dem Guten‘ und Karl ‚dem Bösen‘	307
6.0 Ein Mord	307
6.1 Kohäsionsbruch, Kontinuitäten und Konsenskommunikationen. Perspektiven auf die Konflikte um Karl von Navarra	313
6.2 Die Ereignisse: Eine Kette von Konflikten	316
6.3 Rahmenbedingungen: Kontinuitäten und Parteigegensätze	323
6.4 Die Ursachen der Krise: Zeitgenössische Urteile zu den Vorgängen der Jahre 1353–1356 und deren mediävistische Deutung	332
6.5 Eine Deutung: Der Kohäsionsbruch als Folge problematischer Beziehungen und dysfunktionaler Kommunikationen	339
6.6 Problematische Kohäsion und konfligierende Interaktionsmodi. Ergebnisse und Perspektiven	351

7. Die Kohäsion der Gesellschaft: Konsenskommunikationen	355
7.1 Konsens und politische Kohäsion: Ansätze der Forschung	355
7.2 Konsensuale Herrschaft: Konsenserzeugung als Herrschaftstechnik und Machtinstrument	362
7.3 Die Struktur der Konsensgemeinschaft	372
7.3.1 Konsensuale Herrschaft und Konsensgemeinschaft: Methodische Vorüberlegungen	372
7.3.2 Der Umfang der Konsensgemeinschaft und der Gegenstand des Konsenses	378
7.4. Die Grenzen des Konsenses: Administrativer Staat und konsensuale Herrschaft	390
7.4.1 Verzicht auf Konsenskommunikation – Bruch der Kohäsion ...	391
7.4.2 Strukturelle Grenzen konsensualer Interaktion: Die Aushandlung von Sachentscheidungen	402
7.5 Der Zusammenhalt der Gesellschaft: Konflikte und Konsenskommunikationen. Zusammenfassung und Perspektivierung	411
KONKLUSION	421
8. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich. Konklusion	423
8.1 Administrative, konsensuale und gewaltbasierte Interaktionen im spätmittelalterlichen Frankreich	423
8.2 Interpretations- und Vergleichsperspektiven	427
8.2.1 Historische Perspektiven	428
8.2.2 Historisch-komparatistische Perspektiven	430
8.2.3 Systematisch-komparatistische Perspektiven	438
8.3 Ein Sonderweg?	442
Verzeichnisse	447
Abkürzungsverzeichnis	447
Quellenverzeichnis	448
Literaturverzeichnis	450
Ortsindex	477
Personenindex	480
Quellenindex: Autoren und Werke	489
Sachindex	490

Vorwort

Der thronende König Philipp von Valois im liliengeschmückten Ornat, ihm zur Seite die Könige von Böhmen und Navarra, rechts und links die weltlichen und geistlichen Pairs des französischen Königreichs, zu seinen Füßen die gelehrten Räte – so stellt sich der Prozeß des Robert von Artois im Manuskript Paris, BnF français 18437, dar. Der dort auf Folio 2 recto enthaltenen Illumination (s. S. 12) ist die Umschlagabbildung entnommen. Der Künstler stellt das mittelalterliche Frankreich als ranggeordnete Gesellschaft dar, deren Strukturen innerhalb der Institutionen des entstehenden monarchischen Staates inszeniert und reproduziert werden. Die streitenden Parteien, die *clercs* der Verwaltung, die geistlichen und weltlichen Großen und nicht zuletzt der König – sie alle erscheinen als Bestandteile einer stabilen Herrschaftsordnung, in der jedem Akteur eine eindeutige Rolle zugewiesen ist. Und doch liegt der Fokus der Umschlagabbildung nicht auf der monarchischen Spitze, nicht auf dem Pairskolleg und auch nicht auf den gelehrten Räten: Der Blick richtet sich vielmehr auf die Leerstelle zwischen den einzelnen Bildelementen. Dieser leere Raum steht symbolisch für den Untersuchungsgegenstand meines Buches – für die oft nur schwer zu greifenden und kaum zu definierenden Beziehungen zwischen den verschiedenrangigen Akteuren, die in ihrer Gesamtheit die politische Gesellschaft des Königreichs bilden. Untersucht man diese Beziehungen freilich genauer, so wird bald klar, daß sich die Geschichte des spätmittelalterlichen französischen Königreiches nicht ohne weiteres als die Geschichte einer ranggeordneten Gesellschaft und ihres monarchischen Hauptes erzählen läßt. Die sich aus dieser Feststellung ergebende Aufgabe einer gleichzeitigen De- und Rekonstruktion der französischen politischen Gesellschaft will die hier vorgelegte Untersuchung zumindest im Ansatz erfüllen.

Dieses Buch stellt die überarbeitete und zum Teil gekürzte Fassung der Habilitationsschrift dar, die ich im Januar 2015 am Fachbereich für Geschichte und Philosophie der Universität Münster eingereicht habe. Ein solches akademisches Schicksal war der zugrundeliegenden Untersuchung indes keineswegs von vornherein in die Wiege gelegt. Begonnen hatte die Arbeit sehr viel bescheidener. Im Jahr 2010 hatte mich ein Kollege aufgefordert, für einen Aufsatzband in straffer Form die Grundstrukturen königlicher Herrschaft im hochmittelalterlichen Frankreich darzustellen; die Zielsetzung des betreffenden Bandes bestand darin, in europäisch-vergleichendem Zugriff das Verhältnis von Herrschaftsstrukturen und deren historiographischer Beschreibung zu explorieren. Nun hätte ich wahrscheinlich einfach zu einem gängigen Handbuch greifen und die dortige Darstellung französischer Königsherrschaft, ergänzt um einige eingängige Beispiele, zu einem lesefreundlichen Text ausbauen sollen. Statt dessen hielt ich es für notwendig, mehr schlecht als recht einige Analyse-kategorien zu entwickeln, mit deren Hilfe ich dem Impetus des betreffenden Bandes gerecht zu werden hoffte – dem Ziel nämlich, eine Beschreibung mittelalterlicher Königsherrschaft zu liefern, die nicht ganz und gar den dominie-

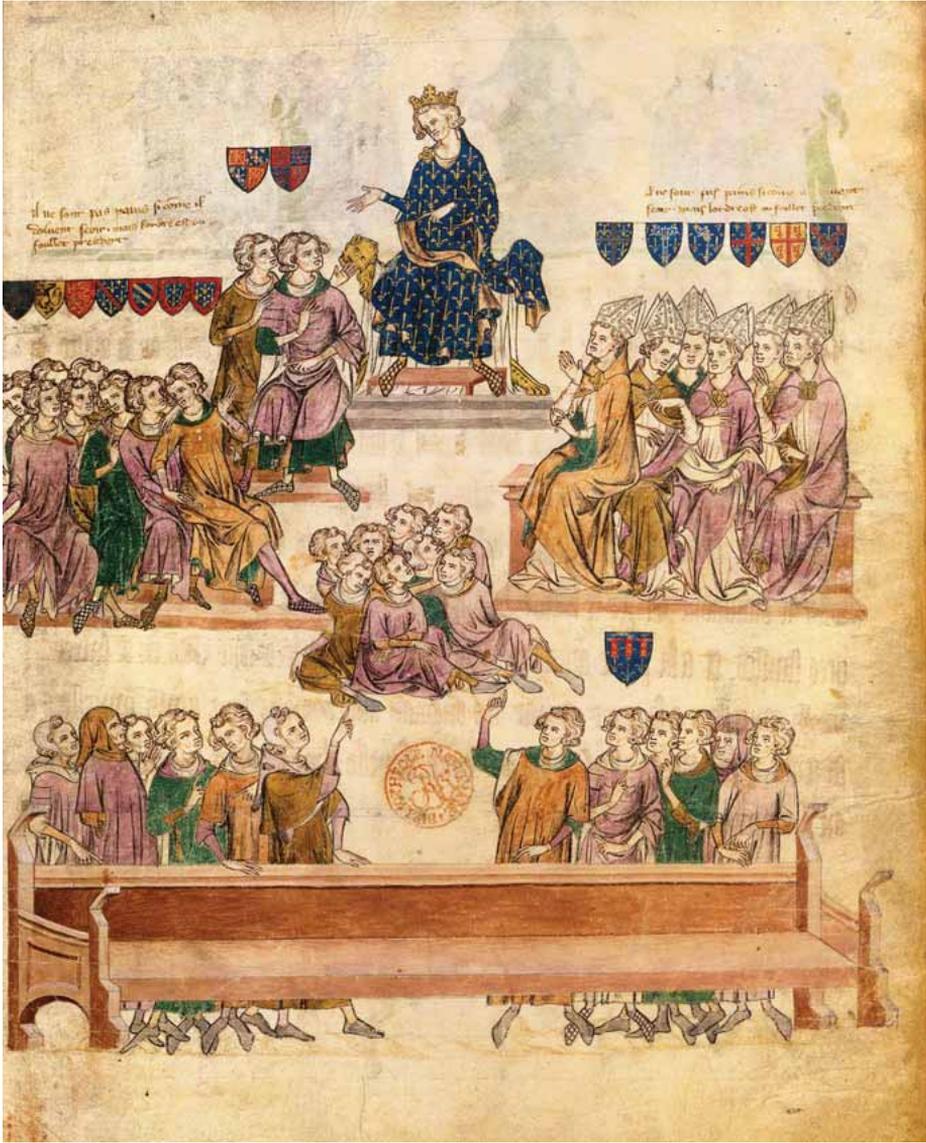
renden Diskursen der wichtigsten Quellengruppen verhaftet blieb. Diese selbstgestellte Aufgabe war alles andere als trivial, wahrscheinlich sogar unlösbar; doch machte ich mich immerhin an die Arbeit und entwarf ein Analyseraster, mit dessen Hilfe ich die herrschaftlichen Strukturen des französischen Königreichs dann zumindest in der geforderten Schematizität beschreiben konnte.

Der Aufsatz wurde geschrieben und auch gedruckt – und damit hätte eigentlich alles gut sein können. Doch war mir in der Zwischenzeit der Gedanke gekommen, den einmal entwickelten Analyseansatz nun auch für die Arbeit an jenem Forschungsvorhaben zu nutzen, das ich damals zur Habilitationsschrift ausbauen wollte. Ich beschäftigte mich zu dieser Zeit mit der Verflechtung spätmittelalterlicher französischer Akteure im Mittelmeerraum und wollte insbesondere herausfinden, ob und wie deren grenz- und kulturüberschreitende Verbindungen auf die politischen Strukturen und Interaktionsmechanismen innerhalb des Königreichs zurückwirkten. Dazu war nun freilich an erster Stelle zu klären, wie die ‚normalen‘ politischen und herrschaftlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen Frankreich funktionierten – und um dies herauszufinden, schien mir mein Analyseraster hilfreich. Ich machte mich also an die notwendigen vorgängigen Untersuchungen, die mich zunehmend faszinierten – bis die Vorstudie keine Vorstudie mehr war, sondern sich zu einer veritablen Qualifikationsschrift ausgewachsen hatte. Da ich immer noch hoffe, im Laufe der Zeit die Arbeit an meinem ursprünglichen Habilitationsprojekt abzuschließen und meine Untersuchungen zur französisch-mediterranen Verflechtung – ebenfalls ein höchst spannender Gegenstand! – zu publizieren, habe ich die Relikte dieses Forschungsprojektes aus der hier im Druck vorgelegten Fassung meiner Habilitationsschrift herausgenommen. Vielleicht wird irgendwann ja auch aus diesen Relikten eine Monographie.

An der etwas krummen Geschichte dieses Buches sieht man bereits, daß es nicht im luftleeren Raum entstanden ist. Ganz sicher hätte es nicht geschrieben werden können ohne die vielfältigen Anregungen und die Unterstützung von Freunden, Kollegen und Familie. Mein erster Dank gilt Grischa Vercamer (Warschau/Berlin), der gewissermaßen für die Initialzündung verantwortlich ist. Entscheidende Unterstützung und Ratschläge verdanke ich französischen Kolleginnen und Kollegen, von denen nur einige stellvertretend genannt seien. Jean-Marie Moeglin hat mich als DAAD-Stipendiat an der École Pratique des Hautes Études empfangen und stets freundlich beraten; er fungierte auch als Korreferent im Rahmen des Habilitationsverfahrens. Xavier Hélay hat mir seine ungedruckte Habilitationsschrift zur Verfügung gestellt, die für meine Argumentation sehr wichtig war. Stéphane Péquignot danke ich für seine Unterstützung als Freund und Gesprächspartner (und nicht zuletzt als Mitglied eines prämierten Laufteams) während Pariser und Münsteraner Tagen. Mit Olivier Canteaut schließlich verbindet mich das gemeinsame Interesse an den Strukturen und Interaktionsmechanismen der französischen politischen Gesellschaft des frühen 14. Jahrhunderts: Olivier war ein unerschöpflicher Quell prosopographischer Informationen und immer zu Diskussionen über ‚kapingische Faktionen‘ und ähnliche spätmittelalterliche Irrungen bereit.

Ein gleicher Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich über zehn Jahre in Münster zusammenarbeiten durfte. Martin Kintzinger hat die Arbeit als mein Chef und Habilitationsbetreuer jahrelang in liberalster Weise gefördert; er ist auch für meine Rückkehr ins Universitätssystem (nach einem Ausflug an die Schule) verantwortlich, wofür ich ihm sehr dankbar bin (obwohl es an der Schule auch nicht schlecht war). Torsten Hiltmann hat mich am Beginn unserer gemeinsamen Münsteraner Zeit mit nicht-politischen Königtümern in Frankreich vertraut gemacht (etwa dem Königtum des ‚roi des ribauds‘). Mit Nils Bock verbinden mich gemeinsame Forschungen in und über Frankreich; zudem haben wir mehrere Jahre lang gemeinsam die französischsprachige Vortragsreihe in Münster organisiert. Ebenso wie Julia Crispin und Gesa Wilangowski hat er Teile dieser und anderer Arbeiten gelesen und hilfreich kommentiert. Sita Steckel verdanke ich wertvolle Hinweise zur mittelalterlichen Polemik und Streitkultur, vor allem aber freundliche Ermunterung in einer Krisenphase meiner Arbeit.

Ratschläge und Hilfe verschiedenster Art haben auch viele weitere ‚Münsteraner‘ gegeben: Ich nenne neben vielen anderen aus älteren und jüngeren Zeiten nur Manuela Brück, Simon Deventer, Bastian Walter, Christoph Dartmann, Max Schuh, Willem Fiene, Christian Scholl, David Crispin und Steffi Rüther. Ein ganz besonderer Dank gilt den studentischen Hilfskräften, ohne deren Hilfe nicht nur die Drucklegung dieses Bandes noch schwieriger geworden wäre: Kirsten Becker, Fin Langner und Lena Schaffer. Zu danken wäre noch vielen anderen: Wolfram Drews (Münster) und Bernd Schneidmüller (Heidelberg) waren ebenfalls Gutachter im Habilitationsverfahren; Bernd Schneidmüller hat mich auch sehr freundlich dazu aufgefordert, die Arbeit in den Mittelalter-Forschungen zu publizieren. Die Teilnehmer der Kolloquien und Oberseminare in Mainz, Bielefeld, Darmstadt, Bonn und Hamburg haben Teile meiner Arbeit diskutiert. Ein spezieller Dank gilt Ludger Körntgen für seine freundliche Ermutigung und Unterstützung, wie überhaupt den Freundinnen und Freunden in der deutschen Mediävistik, mit denen zu diskutieren immer Freude macht. Dem Thorbecke-Verlag und seinem Lektor, Herrn Weis, ist für das Drängen zu danken, die Arbeit doch nun endlich zu publizieren. Und auch die Familie sei erwähnt, wie so oft an letzter Stelle – und das ist ungerecht, aber folgerichtig, stellt sie doch einen der besten Gründe dar, die Arbeit zu beenden.



Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. Français 18437, folio 2 recto

1. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich. Einführung

1.1 Ein Sonderweg? Moderne Staatlichkeit und monarchischer Staat im spätmittelalterlichen Frankreich

Wolfgang Reinhard: Die Nase der Kleopatra. Geschichte im Licht mikropolitischer Forschung. Ein Versuch

In der Tat müssen wir lernen, (...) unseren Staat nicht mehr als historischen Regelfall, sondern als vorübergehende Ausnahme zu betrachten. (...) Angesichts unserer Geschichte haben wir sogar allen Grund, den modernen nationalen Machtstaat als historische Fehlentwicklung zu betrachten. Damit rücken seine angeblichen Vor- und Zerfallsformen zum historischen Normalfall auf. Es könnte also sinnvoll sein, sich in diesem Sinn mittels historischer Information auf nachstaatliche, offen mikropolitische Formen politischer Ordnung einzurichten¹.

Bernd Schneidmüller: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter

In verschiedenen Räumen (...) sind bei allen Unterschiedlichkeiten und frühstädtischen Beschränkungen die Bemühungen um Intensivierung und Systematisierung der Königsherrschaft zu beobachten. (...) Doch lassen sich scheinbar klare Entwicklungslinien zur Ausgestaltung monarchischer Staatlichkeit erst aus der Rückschau ausmachen. Das 13. Jahrhundert bot vielmehr ein wesentlich differenzierteres Bild: (...) Elemente der Stagnation und Dynamisierung in der Ausgestaltung von Herrschaft mischten sich. Ihr konsensuales Verständnis bestimmte die politische Wirklichkeit im Reich wie in den westeuropäischen Königreichen anhaltend².

* * *

Zu den emanzipatorischen Aufgaben der Geschichtswissenschaft zählt es von jeher, tradierte Meistererzählungen kritisch zu beleuchten und vertraute Wissensbestände zu hinterfragen³. Diesem Anspruch gemäß rufen zwei herausra-

1 Reinhard, *Nase der Kleopatra*, S. 659.

2 Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*, S. 63.

3 Zu den unterschiedlichen – „monumentalischen“, „antiquarischen“ und „kritischen“ bzw. emanzipatorischen Funktionen der Geschichte vgl. aus philosophischer Perspektive: Nietzsche, *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben*, S. 111 f.

gende Historiker dazu auf, die historische Bedeutung und Beschränktheit einer normativen Ordnungskonfiguration zu reflektieren, die ganzen Forschergenerationen entweder als Grundtatsache oder als Fluchtpunkt menschlicher Geschichte gegolten hat: der moderne Staat. Bernd Schneidmüller hat in seinem vielbeachteten und vielzitierten Aufsatz dafür plädiert, nicht den seit dem 12. Jahrhundert sich abzeichnenden Zentralismus des monarchischen Staates, sondern das „selbstverständlich praktizierte konsensuale Entscheidungsgefüge“⁴ als Normalfall mittelalterlicher und vielleicht auch noch frühneuzeitlicher Herrschaft zu betrachten. Wolfgang Reinhard geht im Jahre 2011 noch deutlich weiter: Unser Staat – der „moderne nationale Machtstaat“ – stellt nicht nur vor der Folie vormoderner Herrschaftswirklichkeit eine Ausnahme dar – er ist die historische Ausnahme schlechthin. „Offensichtlich ist die Vorstellung vom modernen europäischen Staat als weltweitem Erfolgsmodell eine Illusion, von der wir uns schleunigst verabschieden sollten“⁵. Als Normalität sind Reinhard zufolge vielmehr die „angeblichen Vor- und Zerfallsformen“ des modernen Staates mit ihrer phylogenetisch oder kulturell verankerten Dominanz mikropolitischen Interaktionsformen anzusehen⁶. Damit vertritt der Freiburger Emeritus anders als etwa Friedrich August von Hayek zwar keine grundsätzliche Ablehnung eines extrinsisch begründeten Gemeinwohlkonzeptes, sondern plädiert eher für eine mikropolitisch fundierte Form der Gemeinwohlorientierung⁷. Aber in der Abkehr vom Staat als normativ aufgeladenem Ordnungsrahmen unterscheidet sich Wolfgang Reinhard im Jahre 2011 deutlich von der gemäßigeren oder weniger desillusionierten Auffassung, die er als Verfasser der „Geschichte der Staatsgewalt“ noch 1999 vertreten hatte. Auch dort hatte er den modernen Staat bereits als „weltgeschichtliche Ausnahme“ charakterisiert – ihn zugleich aber auch als Ermöglichungsbedingung von Demokratie, Konsensfähigkeit und Gemeinwohldenken vom Normalfall undemokratischer, gewalttätiger und parasitärer Gemeinwesen abgehoben⁸.

Sowohl Schneidmüllers wie Reinhard's Ausführungen sind den Erfahrungen ihrer eigenen – unserer – Zeit verhaftet und reflektieren diese Verwurzelung. Auch stellen sie als wissenschaftliche und zugleich politische Stellungnahmen

4 Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft, S. 75.

5 Reinhard, Nase der Kleopatra, S. 658.

6 Vgl. Reinhard, Nase der Kleopatra, S. 659 (Zitat), sowie S. 654: „Die Menschheit hat Millionen Jahre mikropolitische Praxis hinter sich, aber allenfalls zwei- bis dreitausend Jahre Staatshandeln, das sich am Interesse des gesamten Gemeinwesens orientieren will. Ob dieser Sachverhalt durch Auslese der besonders tüchtigen Mikropolitiker zu einer genetischen Verankerung mikropolitischen Verhaltens geführt hat, oder ob es sich *nur* um die erfolgsbedingte Weitergabe eines kulturellen Codes handelt, braucht hier nicht entschieden zu werden“ [Hervorhebung W. R.]. Noch radikaler vertritt Reinhard diese Auffassung in späteren Äußerungen, vgl. etwa seine Rezension zu Jens Ivo Engels, Die Geschichte der Korruption. Von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 2014, in: HZ 301 (2015), S. 734–736, hier S. 735f.

7 Vgl. Reinhard, Nase der Kleopatra, S. 665, mit Verweisen auf die Möglichkeit einer „bescheidenen Ethik des mikropolitischen Alltags“.

8 Vgl. Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, S. 15.

naturgemäß nicht das letzte Wort in der Diskussion über die Vergangenheit und die Zukunft des (vor- bzw. post-)modernen Staates dar. An der Relevanz, dem kritischen Potential und der Reichweite der aufgeworfenen Fragen ändert dies indes nichts. Wer immer sie als Anregungen aufgreift und sich affirmativ oder auch kritisch mit ihnen auseinandersetzt, muß große Teile der europäischen Geschichte noch einmal neu aufrollen und gegebenenfalls anders schreiben.

Tatsächlich stellte die Entstehung des modernen Staates lange Zeit die Grundtatsache politikwissenschaftlicher und politikgeschichtlicher Großerechnungen dar. Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts extrapolierte man aus den historischen Daten mehr oder minder vorbildliche Normalverläufe, die je nach Couleur den nationalen Machtstaat, die liberale Demokratie oder auch einen revolutionären Sozialismus zum Ziel hatten. Als konkrete historische Vergleichsfolie fungierte dabei neben dem britisch-parlamentarischen Modell vor allem das französische Exempel des revolutionären, zentralistischen Staates. In beiden Fällen ist die Entwicklung moderner Staatlichkeit bis weit in die mittelalterliche Geschichte zurückverfolgt worden. Betrachten wir allein den französischen Beispielfall: Seit dem 12. Jahrhundert hat man dessen Geschichte explizit oder implizit als Geschichte eines sich modernisierenden Staates erzählt. Tatsächlich drängt sich in der ‚longue durée‘ trotz aller historischen Wechselfälle der Eindruck einer kontinuierlichen Entwicklung auf: Ausgehend von einer eher schwachen machtpolitischen Basis wuchsen der geographische Einflußbereich und die politische Bedeutung des Königtums seit dem 13. Jahrhundert beständig. Aus der zunehmend administrativ unterfütterten Herrschaft der Kapetinger und Valois entwickelten sich sukzessive die absolutistische Monarchie der Frühen Neuzeit und der zentralistische Nationalstaat der Moderne. Das Ende des Ancien Régime und die folgende revolutionäre Umgestaltung machten aus Frankreich das vielbeachtete Modell eines bürgerlichen Staatswesens. Durch die napoleonischen Eroberungen und die koloniale Expansion in der Phase des Imperialismus wurden französische Regierungs- und Verwaltungsstrukturen schließlich in aller Welt implementiert. Neben Großbritannien und den Vereinigten Staaten stellte Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert so eines der dominierenden Vorbilder staatlicher Entwicklung dar. Vor dieser Folie wurden andere Verläufe der Modernisierung und Demokratisierung – und insbesondere die deutsche Geschichte – bisweilen als problematische „Sonderwege“ qualifiziert, deren Ursprünge bisweilen bereits im Mittelalter verortet wurden⁹.

Obwohl die Sonderwegsmetapher hauptsächlich zur Beschreibung und Bewertung moderner Entwicklungsverläufe verwendet worden ist, lagen vergleichbare normative Konzepte auch anderenorts vielfach der historischen Analyse zugrunde. So hat die ältere deutsche Mediävistik den spätmittelalter-

9 Zur These eines deutschen Sonderwegs in die Moderne, die prononciert etwa von Hans-Ulrich Wehler vertreten worden ist, vgl. den Diskussionsband „Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität“ [o. Herausgebernennung]; zusammenfassend Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 1, S. 1 f. – Zur Annahme mittelalterlicher Wurzeln des modernen „deutschen Sonderwegs“ vgl. Reuter, *Medieval German Sonderweg*, S. 389, in kritischer Auseinandersetzung mit Barraclough, *The Origins of Modern Germany*.

lichen ‚Verfall‘ der ottonischen, salischen und staufischen Kaiserherrlichkeit mit dem Aufstieg der westeuropäischen Königreiche England und Frankreich verglichen. Die starke Stellung der Partikulargewalten im politischen System des Reichs wurde explizit oder implizit am Maßstab der ‚modernen‘, stärker zentralisierten Monarchien gemessen und für defizitär befunden, wie schon Bernd Schneidmüller herausgestellt hat. Dabei ist das mediävistische „Leiden an mangelnder Staatlichkeit“ stark durch die Erfahrungs- und Vorstellungswelt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt¹⁰. Tatsächlich verraten die einschlägigen Ausführungen der älteren Mediävistik mehr über politische Leitbilder und ideologische Vorannahmen der Historiker als über das mittelalterliche Reich: Als gesellschaftliche Leitwissenschaft im Zeitalter des Nationalismus projizierte die Geschichtswissenschaft den nationalen Machtstaat der Moderne in die Alterität der mittelalterlichen Welt zurück. Die Mediävistik wurde so zu einem Forum, auf dem die Zeitgenossen ihre Konflikte austrugen¹¹.

In seinem oben zitierten Aufsatz hat Bernd Schneidmüller nicht nur den ideologischen Charakter solcher Bewertungen dekonstruiert, sondern mit dem Konzept der ‚konsensualen Herrschaft‘ zugleich ein neues Verständnis mittelalterlicher Herrschaftsbeziehungen angeregt. Löst man sich nämlich von der analytischen Fixierung auf monarchisch dominierte Verwaltungs- und Erzwingungsapparate, so ist die Rückbindung königlicher Herrschaft an den Konsens partikulärer Gewalten nicht länger als Defizit zu interpretieren. Sie stellt vielmehr bis weit in die Neuzeit hinein den „durchaus tragfähigen“ Normalfall vormoderner Herrschaftsordnung dar¹². Schneidmüller entwickelt seine Überlegungen zunächst an Beispielen aus dem Reich des 12. und frühen 13. Jahrhunderts: Durch Gewährung und Verweigerung von Konsens partizipierten Fürsten und Ministerialen hier ganz selbstverständlich an der Herrschaft des Königs bzw. ihrer geistlichen oder weltlichen Herren. Zugleich zeigt er weitere Anwendungsmöglichkeiten des Konzeptes auf. Die Aufmerksamkeit für konsensuale Herrschaftsstrukturen ermöglicht nicht nur eine neue Bewertung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen (Verfassungs-)Geschichte des Alten Reiches, sondern erlaubt es ebenso, die etatistisch-zentralstaatliche Tendenz der

10 Vgl. Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*, S. 62: „Das Leiden an mangelnder Staatlichkeit prägte seit dem Beginn deutscher Mediaevistik die Perspektive der Geschichtsschreibung zum späten Mittelalter, die sich vom darstellerischen Interesse her so klar von der Mittelalterforschung in anderen europäischen Ländern unterschied. Die nationale Sinnstiftung erwuchs in Deutschland aus der großen Kaisergeschichte von Ottonen, Saliern und Staufern, von der bürgerlichen Geschichtswissenschaft immer wieder als Voraussetzung des Hohenzollernreichs gefeiert und vom ersten deutschen Kaisertum seit 1871 wiederholt in Dienst genommen“.

11 Vgl. in diesem Zusammenhang beispielsweise die kleindeutsch-preußisch bzw. großdeutsch-österreichisch gefärbten Frontlinien im Streit um die mittelalterliche Italienpolitik der Kaiser, s. Klein, *Von der Aktualität einer überholten Fragestellung: Der Sybel-Ficker-Streit und der Diskurs über den deutschen Nationalstaat*.

12 Vgl. Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*: „Wichtig bleibt (...) die Feststellung, daß sich die Urteile über Versäumnisse im Modernisierungsprozeß von Herrschaft und Verwaltung hauptsächlich am Königtum festmachten, nicht aber am durchaus tragfähigen Gefüge konsensualer Herrschaft, das dem monströsen Reich (Samuel von Pufendorf) immerhin eine geringfügig längere Dauer als dem vermeintlich fortschrittlicheren Ancien Régime in Frankreich bescherte“.

auf das Königtum fixierten karolingischen Quellen und ihrer mediävistischen Ausdeuter zu hinterfragen¹³. Aber auch die ‚offenen‘ Verfassungsverhältnisse, wie sie die westeuropäischen Königreiche England und Frankreich im 13. Jahrhundert kennzeichnen, wären noch einmal auf Ansatzpunkte konsensualer politischer Partizipation hin zu untersuchen¹⁴.

Schneidmüllers Vorschlag, „die konsensuale Bindung von Herrschaft als Grundlage alteuropäischer Ordnung zu begreifen“¹⁵, hat innerhalb weniger Jahre Klassikerstatus erlangt. Sein Plädoyer gegen alle Versuche, die politischen Partizipationsmechanismen mittelalterlicher Gesellschaften am Modell des modernen Staates zu messen und als defizitär zu begreifen, wird so stringent und überzeugend vorgetragen, daß es bis heute nicht auf grundsätzlichen Widerspruch gestoßen ist¹⁶. Seither erscheint es kaum noch möglich, in der „Schmälerung oder [dem] partiellen Verlust der ‚Zentralgewalt‘ im Imperium“ den Ausgangspunkt eines „deutschen Sonderweg[s] in der alteuropäischen Geschichte“ zu sehen¹⁷.

Die Gegenfrage ist freilich noch nicht konsequent gestellt, geschweige denn ausführlich diskutiert worden. Wenn konsensuale Partizipations- und Entscheidungsstrukturen gewissermaßen den Normalfall vormoderner Herrschaftsgefüge darstellen, wie sind dann Beispiele der Zentralisierung und administrativen Verdichtung monarchischer Herrschaft zu bewerten? Schlagen Königreiche wie Aragón, Sizilien und eben auch England und Frankreich seit dem 13. Jahrhundert nun ihrerseits Sonderwege ein – Wege, die bisweilen wieder abbrechen, bisweilen aber auch zur frühen Herausbildung einer ‚unmittelalterlich‘ modernen Staatlichkeit führen? Oder stellt die Hervorhebung von monarchischen Zentralisierungstendenzen und Formen administrativer Gouvernamentalität auch in diesen Fällen nur eine historiographische Projektion dar? Unterschlägt also die Annahme früher Sonderentwicklungen zum monarchischen Staat in retrospektiver Verlängerung späterer Entwicklungslinien wesentliche Aspekte der komplexen politischen Realitäten des Mittelalters, wie schon Schneidmüller und Reuter im Blick auf die englischen und französischen Königreiche des 12. und 13. Jahrhunderts argumentiert haben?¹⁸ Kurz: Stellt die

13 Ibid., S. 64–69.

14 Ibid., S. 63, 75. Zum Begriff der „offenen Verfassung“ und ihrem Gegenstück, der „gestalteten Verdichtung“, vgl. Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung, S. 21–26.

15 Ibid., S. 65.

16 Schon wenige Jahre nach der Publikation von Schneidmüllers Überlegungen hat Steffen Patzold eine lange Reihe von positiven Bezugnahmen in einschlägigen mediävistischen Arbeiten nachgewiesen, vgl. Patzold, Konsens und Konkurrenz, S. 75, Anm. 2.

17 Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft, S. 61. Mit ähnlicher Stoßrichtung hat sich mit dem Problem eines mittelalterlichen ‚deutschen‘ Sonderweges schon früher auseinandergesetzt: Reuter, Medieval German Sonderweg, hier S. 411: „The German rulers were not alone in ruling over a polycentric realm, or in having to cooperate with their leading men; it is only because rulers elsewhere with hindsight seem to have been the drops around which the rain-clouds of the modern state could form that they have in anticipation been so readily invested with its qualities“.

18 Vgl. dazu noch einmal Schneidmüller, Konsensuale Herrschaft, S. 63, sowie Reuter, Medieval German Sonderweg, S. 411.

frühzeitige Herausbildung ‚moderner‘ monarchischer Staatlichkeit in den westeuropäischen Königreichen des Spätmittelalters einen historischen Sonderweg dar – oder ist sie eine Fiktion?

Solche Fragen zu stellen, bedeutet nicht, an die Stelle eines apriorisch vorgegebenen Modells des nationalen Machtstaats ein ähnlich ideologisiertes Konstrukt der harmonischen Konsensualität vormoderner Herrschaft zu setzen¹⁹. Es bedeutet auch nicht, die Existenz institutioneller bzw. organisationeller und diskursiver Elemente moderner Staatlichkeit in den spätmittelalterlichen Königreichen grundsätzlich zu leugnen. Aber vor der Folie der weiten Verbreitung konsensualer Herrschaftsformen in der Vormoderne muß gefragt werden, welche Rolle die Verwaltungsinstitutionen, Rechtskonzepte und auch ideologischen Konstrukte des monarchischen Staates im Rahmen jener „practical realities“ politischer Interaktion spielen, deren Analyse Timothy Reuter anstelle der „necessarily abstracted accounts of their institutional developments“ schon 1993 eingefordert hat²⁰. Dominieren die aufgeführten Elemente moderner Staatlichkeit, die seit dem 13. Jahrhundert in vielen europäischen Gemeinwesen greifbar werden, tatsächlich auch die konkreten politischen Interaktionen innerhalb dieser Reiche? Oder erscheinen sie nur aus der Rückschau als dominant? Und wie ist ihr Verhältnis zu anderen Formen politischer Interaktion zu bewerten?

Die aufgeworfenen Fragen umreißen das Forschungsinteresse der vorliegenden Untersuchung. Ihr Ziel besteht darin, die politischen bzw. herrschaftlichen Strukturen des spätmittelalterlichen französischen Königreichs durch eine genaue Analyse des tatsächlichen politischen Handelns verschiedenrangiger Akteure zu fassen. Trotz der damit verbundenen Fokussierung auf konkrete Interaktionen geht es dabei durchaus um die Extrapolation systemischer Charakteristika der französischen politischen Gesellschaft in einer Zeit, die weithin als Periode der Verdichtung staatlicher Strukturen beschrieben wird und in der solche Strukturen zweifellos zunehmend faßbar werden. Aus dem bereits Gesagten ergibt sich aber auch, daß die folgenden Ausführungen nicht dazu dienen, die Genese des modernen Staates in Frankreich – oder vielmehr: die Entstehung wesentlicher Elemente moderner Staatlichkeit – nachzuzeichnen. Ein solches Unterfangen wäre zweifellos legitim, sofern die dabei erzielten Ergebnisse hinsichtlich ihrer Aussagekraft nicht überdehnt werden. Doch erlaubt dieses Vorgehen es eben nicht, die relative Bedeutung staatlicher Institutionen und der zu deren Betrieb notwendigen Konzepte und Diskurse im politischen Gefüge des Königreichs sowie die Grenzen ihrer konkreten Nutzung durch die beteiligten Akteure herauszuarbeiten. Aus denselben Gründen wird hier auch nicht der

19 Tatsächlich hat ‚konsensuale Herrschaft‘ nicht viel mit Harmonie zu tun, wie schon die von Schneidmüller behandelten, sämtlich aus Konfliktsituationen erwachsenen Fallbeispiele belegen; konsensuale Entscheidungsprozesse sind im besten Fall „behäbig“, zumeist „mühsam“ und nicht selten „chaotisch“, vgl. Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*, S. 86. Daß dieser Herrschaftstyp zumindest im Früh- und Hochmittelalter aufgrund der ausgeprägten Konkurrenz potentieller Konsenserteiler zudem einen ausgesprochen agonalen Charakter aufweist, unterstreicht Patzold, *Konsens und Konkurrenz*, zusammenfassend S. 102 f.

20 Reuter, *Medieval German Sonderweg*, S. 412.

Versuch unternommen, die Herausbildung der absolutistischen Monarchie teleologisch aus den Entwicklungen des Spätmittelalters herzuleiten; ein solcher Versuch wäre im übrigen um so unsinniger, als die Forschung zur Frühen Neuzeit in Frankreich schon seit einigen Jahren die Angemessenheit allzu schematischer Absolutismuskonzeptionen in Zweifel zieht²¹.

Das Erkenntnisinteresse der folgenden Untersuchungen richtet sich also nicht primär auf den Prozeß der Beseitigung bzw. Domestizierung der Zwischengewalten durch die aufstrebende Monarchie, nicht auf die in der Diachronie möglicherweise zu beobachtende zunehmende Anerkennung königlicher Souveränitätsansprüche oder die Durchsetzung eines Gewaltmonopols. Vielmehr geht es darum, das Gefüge der französischen politischen Gesellschaft des Spätmittelalters in konsequent synchronischem Zugriff zunächst aus sich selbst heraus zu begreifen. Oder konkreter: Die Arbeit fragt nicht nach der Unterdrückung ‚privater‘ Gewalt durch den monarchischen Staat, sondern nach dem Umgang des Königtums wie auch anderer Akteure mit den vorhandenen Konzepten und institutionellen Instrumenten öffentlicher Gewaltregulierung; sie fragt nicht nach der Durchsetzung der königlichen Souveränität, sondern nach dem Umgang der Akteure mit entsprechenden zeitgenössischen Konzepten wie der ‚Majestät‘²². Kurz: Es geht um die Nutzung oder Nicht-Nutzung staatlicher Institutionen, Konzepte und Diskurse durch das Königtum wie durch andere Akteure – und dementsprechend auch um die Nutzung konkurrierender Formen politischer Interaktion.

1.2 Das französische Königreich und die ‚Entstehung des modernen Staates‘

Die hier vorgestellte Untersuchung, die nach der relativen Bedeutung staatlicher Strukturen und staatsbezogener Diskurse im politischen Gefüge vormoderner Gesellschaften fragt, wird am Beispiel des spätmittelalterlichen französischen Königreiches durchgeführt. Der besondere Fokus liegt auf der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und insbesondere auf der Zeit des ersten Valois-Königs, Philipps VI. (1328–1350), und den unmittelbar angrenzenden Jahren. Die dort beobachteten Phänomene sind dabei zum Teil in längerfristige Entwicklungen einzuordnen, die sich bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen.

21 Vgl. in diesem Sinne etwa Cosandey/Descimon, *L'absolutisme en France. Histoire et historiographie*, die eine Übersicht über das Phänomen und Ansätze zu seinem Verständnis und seiner Erforschung geben; vgl. insbesondere S. 288 f. zur Infragestellung einer „*émergence implacable de l'absolutisme dans la France moderne*“ (unter Bezugnahme auf Bakos, *Images of Kingship in Early Modern France. Louis XI in Political Thought 1560–1789*, S. 93–95).

22 Daß die auf dem oben skizzierten Wege erzielten Erkenntnisse zu einem späteren Zeitpunkt dann selbstverständlich auch zum Verständnis diachroner Entwicklungen herangezogen werden können, bleibt unbenommen.